

Rolle und Aufgabe der Jugendhilfe und der freien Träger

Auftaktveranstaltung für Schulleitungen und Träger an neuen Gymnasien im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ab dem Schuljahr 2020/21
(05.10.2020 in der Brillat-Savarin-Schule)

Elvira Kriebel

Schulbezogene Jugendhilfe, Paritätischer LV Berlin e.V.,
Tel.: 030 86001-166 / E-Mail: kriebel@paritaet-berlin.de

gemeinsam - im Engagement für gelingende Bildungsprozesse

Übereinkunft / Erkenntnisse

- **ALLE jungen Menschen haben ein Recht auf gute Zukunftschancen**
- **gelingende Bildungsprozesse** sind ein wesentlicher Beitrag hierfür
 - **Jugendhilfe hat was einzubringen**
Begleitung, Beratung, Unterstützung (Persönlichkeitsstärkung , Selbstverantwortung, Selbständigkeit , Selbstsicherheit, Reflektions- und Kritikfähigkeit, soziale Kompetenzen)
zusätzliche sozialpädagogische Ressource, Entlastung, Lösung bildungsbezogener Herausforderungen
 - **Kooperation der unterschiedlichen Professionen hilft mögliche Stolpersteine zu verhindern und/oder auszuräumen**
Niemand darf zurück gelassen werden.
Dies gilt es zu organisieren.

gemeinsam - im Engagement für gelingende Bildungsprozesse

- Das gilt auch für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und seine über 770 eigenständigen Mitgliedsorganisationen (alle Bereiche der sozialen Arbeit). Davon arbeiten über 200 Organisationen mit Berliner Schulen zusammen: kreativ, problemlösungsorientiert, konzeptionell höchst unterschiedlich, **hoch ambitioniert, was die Belange junger Menschen betrifft**
- **Als Dachverband**
 - **beziehen wir Position:** Kooperation im Interesse der jungen Menschen ist ein MUSS
 - **befördern und begleiten wir die Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Bildung** (Politisch und fachlich, auf Bund-, Landes-, Bezirks- und Trägerebene)
 - **machen wir uns stark für eine Kooperation auf Augenhöhe**
 - **haben wir einen deutlichen Beitrag für den Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen geleistet** (auch für den Erhalt der Qualitätsbausteine)
 - **freuen wir uns**, dass die Kooperationsangebote mit überwiegender Mehrheit von unseren Mitgliedern vorgehalten werden (33 der „neuen“ 45 Stellen an Berliner Gymnasien halten Paritätische Mitglieder vor)

- **Zielgruppen** (rechtliche Verankerung SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz)
 - junge Menschen und ihre Eltern / Familien
 - **wesentliche Aufgaben sind**
 - Entwicklungsförderung (individuell und sozial)
 - Begleitung und Unterstützung
 - Kinderschutz
 - **Zeichnet sich durch Vielfalt aus** (Orientierung an Bedarfen junger Menschen)
 - viele Leistungserbringer (Pluralismus): Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe (Vereine, Initiativen, Stiftungen) / Vorrang
 - **unterschiedliche Wertorientierungen** (Wunsch- und Wahlrecht)
 - Vielfalt in Inhalten, Methoden, Arbeitsformen
 - **weitere Leitbilder**
 - Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit
 - Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- „Das ermöglicht den Schulen konzeptionell mit dem passenden Partner zu kooperieren“.

- **Träger der freien Jugendhilfe sind anerkannt. Damit ist sichergestellt, dass**
 - die Träger gemeinnützige Zielstellungen verfolgen
 - die Träger aufgrund ihrer fachlichen und personellen Voraussetzungen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten können
 - die Träger eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit anbieten

- **Träger der freien Jugendhilfe sind langjährige Kooperationspartner an Schulen im Land Berlin:**
 - seit 1994 Schülerclubs (Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schulen)
 - seit 2001 Modell Schulstationen
 - seit 2006 Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
 - seit 2005 Ganztage in Grundschulen
 - Seit 2010 Ganztage an Sekundarschulen

▪ **Selbstverständnis der Träger der freien Jugendhilfe / Handlungsorientierungen**

- langfristige Kooperation statt nur „ein Angebot“
- verlässliche Beziehungs- und Netzwerkarbeit
- Wissen um Jugendliche und ihre Lebenswelten
- Orientierung an den Ressourcen junger Menschen
- Handeln nach den Prinzipien der Jugendhilfe:

Eigenverantwortung

Partizipation

Freiwilligkeit

Gemeinschaftsfähigkeit

- die Klärung eines erweiterten Bildungsverständnisses (Bildung im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, mit einer Vielzahl von Bildungsorten und Lerngelegenheiten)
- die Anerkennung der sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen als Bildungspartner/innen
- ein Selbstverständnis von Jugendsozialarbeit im Sinne eines eigenständigen sozialpädagogischen Angebotes (Lebensweltorientierung)
- eine systematische Verknüpfung der unterschiedlichen pädagogischen Formate
- die Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in schulische Steuerungsrounden und Informationsflüsse
- gemeinsame Absprachen zu Konzepten, Zielvereinbarungen, Zielüberprüfungen
-
- etwas Gelassenheit auf allen Seiten, um unterschiedliche pädagogische Positionen miteinander gut auszutragen 😊

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit